

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 18./19.11.2010  
in Hamburg**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

1. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht Hessens zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister von Juni 2010 bis Oktober 2010 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

2. Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld in den Jahren 2011 bis 2015

**Beschluss:**

Die IMK billigt die "Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld in den Jahren 2011 bis 2015" (*freigegeben*) vom 26.10.10.

3. Rockerkriminalität; Bekämpfungsstrategie – Rahmenkonzeption  
Rockerkriminalität

**Beschluss:**

1. Die IMK hält es für geboten, dass die Länder und der Bund dem Phänomenbereich "Rockerkriminalität" mit spezifischen Bekämpfungskonzepten entgegenwirken. Sie beschließt deshalb die "Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität - Rahmenkonzeption (Stand 07.10.10) - VS- NfD -" (*nicht freigegeben*). Die darin enthaltenen breit gefächerten Empfehlungen und die Hinweise zur Intensivierung des Informationsaustausches und zur Abstimmung von Einsatzmaßnahmen bei länderübergreifenden Lagen sowie zur Einbindung anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben bieten eine gute Grundlage, die länderspezifischen Einsatzkonzeptionen zu harmonisieren und dem Phänomen mit abgestimmten Maßnahmen zu begegnen.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der JMK und FMK über die "Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität - Rahmenkonzeption (Stand 07.10.10) - VS- NfD -" und ihren Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz BY:

Bayern sieht im Rahmenkonzept grundsätzlich eine geeignete Grundlage, um dem Phänomen der Rockerkriminalität zu begegnen, hält aber den Abschnitt X.1 zu vereinsrechtlichen Maßnahmen für überarbeitungsbedürftig. Das Konzept enthält dort für die polizeiliche Bekämpfungsstrategie nicht ausreichend präzise Aussagen zu vereinsrechtlichen Maßnahmen. Auch sieht das Konzept die gebotene Prüfung bundesweiter Betätigungsverbote durch das Bundesministerium des Innern gegenüber Maßnahmen der Länder als nur eher ergänzende Ausnahme. Schließlich sollte der Schwerpunkt des Rahmenkonzepts weniger in an die Vereinsbehörden gerichteten Ausführungen liegen, sondern in der Aufgabe und den Möglichkeiten der Polizei.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

4. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen und Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht des Bundespolizeipräsidiums über die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen - einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV" (Stand: 03.09.10) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie hält es für zielführend, das Thema "Reisewege" in das Nationale Konzept Sport und Sicherheit aufzunehmen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

5. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;  
FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 in Deutschland

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Erfahrungsbericht zur FIFA U-20-Frauen-WM 2010 in Deutschland aus polizeilicher Sicht" VS-NfD (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II vom 13./14.10.10 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich die "Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011" bewährt hat.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

6. Bericht zur Studie zu möglichen Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewaltkriminalität (DHPol)

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Studie der DHPol zu möglichen Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewaltkriminalität (*freigegeben*), zur Kenntnis.
2. Sie hält die Vorschläge einer zukunftsorientierten Strategie im Umgang mit Jugendkriminalität und die für den Polizeibereich gegebenen Empfehlungen für grundsätzlich geeignet, den prognostizierten Entwicklungen in der Jugend- und Jugendgewaltkriminalität wirksam zu begegnen.
3. Die IMK sieht dabei insbesondere folgende Handlungsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten:
  - eine durch Aus- und Fortbildung gestützte spezialisierte Jugendsachbearbeitung,
  - den Ausbau interkultureller Kompetenz bei der Polizei,
  - die Weiterentwicklung von spezifischen Konzepten für Mehrfach- und Intensivtäter,
  - die Bestandsaufnahme praktizierter Programme mit der Zielgruppe Mehrfach- und Intensivtäter,
  - die Weiterentwicklung von Konzepten für sog. Schwellentäter,
  - den Ausbau Institutionen übergreifender Fallkonferenzen, vor allem im Bezug auf Mehrfachauffällige,
  - die Erhebung lokaler Kriminalitätsanalysen,
  - den institutionalisierte regelmäßige Erfahrungsaustausch der Länder im Bezug auf Probleme der Jugendkriminalität,
  - die Erstellung und Pflege einer am Grad der Evaluation und praktischen Bewährung orientieren Datenbank zu Präventionsprogrammen im Jugendbereich und
  - die zeitnahe Ahndung von Verstößen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 6

Sie hält es für erforderlich, die eingeleiteten Umsetzungen fortzusetzen und zu intensivieren.

Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, SL, SN, SH, TH und BMI:

Die genannten Länder und das BMI sind der Auffassung, dass folgende Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung des Jugendstrafrechts als zusätzliche Optionen unerlässlich sind:

- die Einführung des Warnschussarrestes (parallel zu Bewährungsstrafen),
- die Ausweitung der Höchstdauer der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre,
- die Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf 18-21jährige Straftäter und
- den Führerscheinentzug als Sanktion für nicht verkehrsbezogene Gewalttaten.

Mit der Anhebung der Höchststrafe soll verdeutlicht werden, dass das Jugendstrafrecht kein stumpfes Schwert ist und dass auch schwerste Straftaten angemessen bestraft werden können.

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, neben einer Bewährungsstrafe zusätzlich auch einen Arrest verhängen zu können, wird verhindert, dass Bewährungsstrafen irrtümlich als Freispruch empfunden werden.

Protokollnotiz BE, BB, HB, NW, RP, ST:

Die genannten Länder sind der Meinung, dass eine Verschärfung des Jugendstrafrechts nicht geboten ist. Vielmehr müssen die bestehenden Sanktionsnormen schnell angewendet und in ihrem Rahmen ausgeschöpft werden.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

7. Ereignisse bei der Loveparade in Duisburg;  
Planung und Durchführung von Großveranstaltungen im Freien – Einsetzen  
einer Arbeitsgruppe

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens über die Ereignisse während der Loveparade 2010 in Duisburg und die in der Folge in Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich getroffenen Regelungen zu Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen im Freien zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet Nordrhein-Westfalen, nach Abschluss der Nachbereitung des Einsatzes über die Ergebnisse zu berichten.

8. Glücksspiel – Regulierung des gewerblichen Automatenspiels in Spielhallen und Gaststätten;  
Bericht zu Kriminalitätsformen im Umfeld des gewerblichen Glücksspiels

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Regulierung des gewerblichen Automatenspiels in Spielhallen und Gaststätten; Hinweise auf Kriminalitätsformen im Umfeld des gewerblichen Glücksspiels - VS-NfD - (Stand: 22.09.10)" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Trotz der eingeschränkten Aussagekraft des Lagebildes ist eine Vielzahl von Delikten, insbesondere aus den Bereichen Diebstahl und Unterschlagung sowie Betrug und Untreue, im Umfeld des gewerblichen Glücksspiels festzustellen.
2. Vor diesem Hintergrund hält es die IMK für erforderlich, die bestehenden landes- und bundesgesetzlichen Regelungen mit dem Ziel zu ändern, das gewerbliche Automatenspiel in Spielhallen und Gaststätten im Interesse der Bekämpfung von Spielsucht und Kriminalität zu beschränken.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss den Vorsitzenden der MPK sowie der WMK zuzuleiten.

9. Urteile des EuGH vom 08.09.2010 (Rs. C-316/07 u. a. und C-46/08) zum Glücksspielrecht

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass der EuGH in seinen Urteilen
  - erneut die unionsrechtliche Zulässigkeit eines staatlichen Glücksspielmonopols und
  - die Unionsrechtskonformität des vollständigen Internetverbotes sowie des allgemeinen Erlaubnisvorbehaltes bestätigt hat.

Die IMK stellt weiterhin fest, dass sich die vom EuGH erhobenen Bedenken ausschließlich auf die Monopolregelung und den Ausschluss von privaten Glücksspielanbietern in § 10 Absatz 5 GlüStV beschränken und insofern abzuwarten bleibt, ob die nationalen Gerichte diese Bedenken des EuGH nach Würdigung der aktuellen Sach- und Rechtslage teilen. Die zentralen Verbote des Glücksspielstaatsvertrags für unerlaubtes Glücksspiel und Glücksspiel im Internet (§ 4 Absatz 1 Satz 2, Absatz 4 GlüStV) gelten hiervon unabhängig ebenso fort wie sämtliche anderen, vom EuGH nicht beanstandeten Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrags und sind daher weiter anzuwenden.

2. Die IMK unterstreicht in Auswertung der Entscheidungen des EuGH die Notwendigkeit, die Bestimmungen des GlüStV auch weiterhin in allen Ländern konsequent umzusetzen und die laufenden Bestrebungen zur stärkeren Gewichtung der Suchtprävention in den nicht dem GlüStV unterfallenden Glücksspielbereichen nochmals und zeitnah zu intensivieren.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein weist zu Ziffer 2 darauf hin, dass der Vollzug der Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrages von dem jeweiligen Stand der anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren abhängt, in denen über die Anwendung der Monopolregelung des GlüStV nach den Vorgaben des EuGH zu entscheiden ist.

10. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.10 zu  
Mindestspeicherfristen

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Stand der statistischen Datenerhebung im BKA sowie der Rechtstatsachensammlung für Bund (BKA, BPOL, ZKA) und Länder zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Mindestspeicherfristen (Stand: 17.09.10)" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass mehr als ein halbes Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Erhebungen nachdrücklich belegen, dass der Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internet-Verkehrsdaten zu einer erheblichen Schutzlücke in der Kriminalitätsbekämpfung geführt hat. In einer Vielzahl von Fällen hat die Polizei feststellen müssen, dass schwerste Verbrechen unaufgeklärt geblieben sind und Tatverdächtige nicht ermittelt werden konnten. In besonderem Maße gilt dies für die abscheuliche Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet. Ebenso dringend benötigt werden Telefon- und Internet-Verkehrsdaten für eine effektive Terrorismusbekämpfung. Die anhaltende Bedrohungslage durch gewaltbereite Islamisten erhöht den Handlungsbedarf.
3. Die IMK stellt fest, dass Deutschland europarechtlich verpflichtet ist, die Mindestspeicherfrist neu zu regeln. Die derzeit laufende Evaluierung der so genannten Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie durch die EU-Kommission ändert an der Umsetzungsverpflichtung nichts. Es sind keine Ergebnisse zu erwarten, die einer Neuregelung in dem vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Rahmen entgegenstehen könnten.
4. Sie ist der Ansicht, dass das oft zitierte "Quick Freeze"-Verfahren keine sinnvolle Alternative zur Wiedereinführung einer Mindestspeicherfrist darstellt, denn Straftaten werden in aller Regel erst im Nachhinein bekannt. Wegen der Ausbreitung von Flatrate-Verträgen speichern Anbieter die Verkehrsdaten aber häufig nicht mehr. Wo nichts gespeichert wurde, kann auch nichts "eingefroren" werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 10

5. Die IMK bittet den BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, zügig einen Entwurf zur Wiedereinführung der Mindestspeicherfrist vorzulegen und die entstandene Schutzlücke zu schließen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu klare Vorgaben gemacht, die eine umgehende und effektive Neuregelung ermöglichen. Jede weitere Verzögerung einer entsprechenden Regelung ist fachlich und rechtlich nicht begründbar, erschwert die Arbeit der Sicherheitsbehörden und erleichtert im Ergebnis die Begehung von Straftaten.

11. Einführung eines Nationalen Waffenregisters,  
Sachstandsbericht und Eckpunkte zum Fachkonzept

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "2. Sachstandsbericht Nationales Waffenregister (NWR) an die IMK (Version 1.2)" und die Eckpunkte zum Fachkonzept (Version 1.2) der Bund-Länder-AG Nationales Waffenregister (Stand: 30.09.10) (*freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 13./14.10.10 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass der Teilnahmewettbewerb zur Vergabe für die Stufe 1 am 16.09.10 eröffnet wurde und die Angebotsfrist Anfang 2011 endet.
3. Die örtlichen Waffenbehörden wurden durch eine Umfrage des BVA, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Bildung einer Expertengruppe zur Unterstützung und Verifizierung der Arbeiten und werden durch die Erstellung eines Muster-Sicherheitskonzeptes eingebunden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung des NWR ist dabei die Anpassung und Zertifizierung der Örtlichen Waffenverwaltungssysteme (ÖWS), wobei aus der Umstellung keine wesentlich höheren Kosten zu erwarten sind, sofern die bisherige Software laufend aktualisiert wurde bzw. entsprechende Service-Verträge abgeschlossen waren.
4. Sie hält die Vorschläge zur Finanzierung und zum rechtlichen Rahmen für das NWR für sachgerecht. Die Kosten für den Aufbau und Betrieb des NWR werden grundsätzlich durch die einzelnen Verwaltungen entsprechend ihren Zuständigkeiten beim Vollzug des WaffG gedeckt:
  - a. Der Bund übernimmt die mit der Zuweisung der Register führenden Stelle an das BVA verbundenen Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Zentralen Komponente, den technischen Support, die Bereitstellung einer Testumgebung etc.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 11

- b. In den Ländern bzw. bei den Waffenbehörden entstehen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Kosten für die Umstellung bzw. Einführung NWR-konformer Örtlicher Waffenverwaltungssysteme (ÖWS Software) sowie entsprechende Datenbereinigungen, die Herstellung der Netzanbindung (soweit noch nicht erfolgt), Nutzungsentgelte für Netze, in Einzelfällen Anpassung bzw. Anschaffung geeigneter erforderlicher Hardware.
- Dies gilt auch für den Betrieb der ÖWS, die Wartung und Pflege der ÖWS, sowie für die Personalkosten (manuelle Datenbereinigung, Fortbildung u. a.).
- c. Für die nachfolgend genannten föderalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des NWR wird der modifizierte Königsteiner Schlüssel angewandt:
- kontinuierliche Pflege des Standards XWaffe,
  - Einrichtung einer Katalogredaktion,
  - Einrichtung einer fachliche Leitstelle NWR,
  - Betrieb einer Hotline "Fachlicher Support" und
- Erstellung von Schulungsunterlagen und Mittel des E - Learning.
5. Die Finanzierung des Projekts "NWR" wie auch die konkrete Kostenverteilung in den Ländern stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber in Bund und Länder und letztlich auch der Kommunen (Konnexitätsprinzip). Insoweit ist die alsbaldige Vorlage belastbarer Zahlen dringend geboten. Erst dann kann eine abschließende Prüfung und Zustimmung zu den Finanzierungsvorschlägen erfolgen.
6. Die IMK hält darüber hinaus aufgrund der derzeitig heterogenen Datenlandschaft der örtlichen Systeme eine möglichst hohe Datenqualität bei der Erstbefüllung des NWR für erforderlich. Unter anderem soll eine neu einzurichtende "Fachliche Leitstelle" bei der BIS Hamburg die Waffenbehörden insbesondere bei den Vorbereitungen zum Anschluss an das ZWR, bei der Datenvorbereitung und Datenmigration, sowie bei der Optimierung ihrer Arbeitsabläufe unterstützen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 11

7. Sie begrüßt, dass bereits jetzt ein Großteil der beteiligten Behörden über einen Zugang zu einem Landesdatennetz verfügen, über dessen gesicherte Netzstrukturen das NWR zugänglich sein wird. Sie betont allerdings die Notwendigkeit, dass ein flächendeckender Zugang geschaffen werden muss.
  
8. Zur sicheren Gestaltung der Kommunikationsbeziehungen ist die Erstellung eines IT-Rahmensicherheitskonzepts erforderlich. Darüber hinaus sollen für örtliche Waffenbehörden exemplarische Vorgaben und Checklisten für die Erstellung von Rahmensicherheitskonzepten erstellt werden.
  
9. Für das NWR soll ein Errichtungsgesetz geschaffen werden. Um eine größtmögliche Transparenz zu erzielen, werden die Verwaltungsvorgänge, aus denen die zu speichernden Daten gewonnen werden dürfen, im Einzelnen aufgeführt. Des Weiteren werden die regelmäßigen Verfahren bei der Übermittlung von Daten an die Nutzer, Protokollierungspflichten, Auskunftsrechte Betroffener und Ansprüche auf Berichtigung, Löschung sowie Sperrung von Daten festgelegt. Zum Betrieb des Registers sollen in einer konkretisierenden Rechtsverordnung insbesondere die einzuhaltenden technischen Standards festgelegt werden. Die IMK bittet den BMI, in dem im Fachkonzept abgesteckten Rahmen das Gesetzgebungsverfahren zu gestalten.
  
10. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-AG NWR zur Frühjahrskonferenz 2011 der IMK erneut zum Sachstand zu berichten und dabei insbesondere Aussagen zum Stand
  - des Gesetzgebungsverfahrens,
  - des Vergabeverfahrens für die Zentrale Komponente,
  - der Ausgestaltung und des zu erwartenden Kostenrahmens für die Sicherstellung der föderalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des NWRzu treffen.

Protokollnotiz SN:

Wegen der fehlenden Kostenabschätzung enthält sich Sachsen zum Finanzierungsvorschlag (Ziffer 4, Buchstaben b und c) und stimmt im Übrigen nur unter Haushaltsvorbehalt zu.



## 12. Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des Menschenhandels

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des Menschenhandels" (Stand: 20.10.10) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass es sich beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung um ein Kontrolldelikt mit hohem Dunkelfeld handelt und die aktuell zur Verfügung stehenden Statistiken lediglich die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden widerspiegeln können. Bis zum Jahr 2003 bewegten sich die Feststellungszahlen auf einem relativ konstanten Niveau, danach ist eine deutliche Zunahme dieser Delikte zu verzeichnen.
3. Die IMK betrachtet mit Sorge, dass neben der klassischen Prostitution ein Trend hin zu "Flat-Rate-Clubs" und "Gang-Bang-Veranstaltungen" festzustellen ist und im Bereich der Straßenprostitution vermehrt osteuropäische Frauen vertreten sind, die häufig ohne Einhaltung von hygienischen Mindeststandards und bei schlechtem gesundheitlichen Zustand der Prostitution nachgehen.
4. Sie erkennt, dass die nicht konzessionierten und damit kaum speziellen behördlichen Bestimmungen unterliegenden Prostitutionsstätten den Anforderungen an einen Mindeststandard oftmals nicht gerecht werden und nicht zuletzt das Fehlen einer behördlichen Erlaubnispflicht sowie ausreichender Kontrollbefugnisse der Aufsichtsbehörden für die Prostitutionsstätten eine behördliche Kontrolle und das Erkennen von Straftaten erschweren.
5. Die IMK sieht hinsichtlich der Einführung von Erlaubnispflichten für alle Formen von Prostitutionsstätten sowie die Vermittlung von Prostitutionsdienstleistungen, der Anzeigepflicht der Prostitutionstätigkeit in Prostitutionsstätten, der Möglichkeiten zur Schaffung von Abgrenzungskriterien zwischen einem Beschäftigungsverhältnis und der

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 12

dirigistischen Zuhälterei, der Evaluierung des § 232 StGB und dessen Strafrahmen, der Einführung bundeseinheitlicher Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten für Prostitutionsstätten, der Regulierung der Werbung für Prostitution und der Schaffung eines flächendeckenden Angebotes für Ausstiegshilfen für Prostituierte Handlungsbedarf.

6. Die IMK bittet den Bund, eine Initiative zur Schaffung eines Gesetzes zur Regulierung der Prostitution auf den Weg zu bringen, die die genannten Problemstellungen berücksichtigt.
  
  7. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der WMK und GFMK über ihren Beschluss zu informieren.
-

13. Sicherheit im ÖPNV;  
Verbesserung der Prävention und Verstärkung der Präsenz von Sicherheitskräften

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Prävention und Präsenz" (Stand: 20.08.10) (*nicht freigegeben*) und den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 13./14.10.10 zu TOP 7 zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass der Bericht sowohl die bestehenden als auch die weiteren möglichen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Prävention und Verstärkung der Präsenz von Sicherheitskräften im ÖPNV führen können, differenziert aufzeigt.
3. Sie hebt hervor, dass die Verantwortlichkeit für die Sicherheit im ÖPNV primär bei den Unternehmen liegt.
4. Die IMK sieht nach wie vor in der kostenfreien Nutzung aller Verkehrsmittel im ÖPNV in Deutschland durch uniformierte Polizeibeamte aller Länder und des Bundes ein probates Mittel zur Präsenzsteigerung und zur Kriminalprävention, und empfiehlt, dass bundesweit auf eine flächendeckende Umsetzung hingewirkt werden sollte.
5. Sie ist der Auffassung, dass die vorhandenen Lagedarstellungen der Bundespolizei und einzelner Länder als Grundlage für weitere Maßnahmen genügen. Einer mit hohen finanziellen Aufwendungen verbundenen bundesweit abgestimmten Darstellung der objektiven Sicherheitslage im ÖPNV bedarf es insoweit nicht.
6. Die IMK ist weiterhin der Auffassung, dass die bestehenden Sicherheitskooperationen mit den öffentlichen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern unter der Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten weiter entwickelt werden sollten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 13

7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht dem Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Prüfung im eigenen Zuständigkeitsbereich zuzuleiten.

#### 14. Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität – Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

##### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Strategie zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität - Umsetzung von Handlungsempfehlungen (Stand: 05.10.10)" (*nicht freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 13./14.10.10 zu TOP 34 zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen bundesweit begonnen wurde und diese bereits in vielen Bereichen insbesondere
  - durch die Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie der Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Behörden, Unternehmen und Institutionen,
  - durch die Aufnahme einer Informationspflicht bei Systemangriffen und Datenverlust in die entsprechenden EU-Rechtsakte und
  - durch die Vorbereitung präventiver Maßnahmenvorangeschritten ist.
  
3. Die IMK ist der Auffassung, dass für eine ganzheitliche Bekämpfung des Phänomens Cybercrime die Aktivitäten aller Beteiligten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen fortgesetzt werden müssen und bekräftigt die Notwendigkeit, dass im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten Fachdienststellen für die Bekämpfung der Cybercrime in den Ländern einzurichten sind, die auch als Zentrale Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) für die Wirtschaft und andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen fungieren können.

## 15. Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei der Übertragung von Grundstücken auf Kommunalunternehmen (AöR)

### **Beschluss:**

1. Die IMK spricht sich dafür aus, dass die Steuervergünstigungen des § 6a GrEStG bei Umstrukturierungen im Konzern auch auf Grundstücksübertragungen aufgrund von Umwandlungen nach Landesrecht erstreckt werden sollen. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts, die auf landesrechtlicher Grundlage gebildet werden, steuerlich schlechter zu stellen wären als privatrechtlich organisierte Rechtsträger der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand.
2. Sie hält es außerdem für erforderlich, § 4 Nr. 1 GrEStG dahingehend anzupassen, dass die dortige Freistellung für Grundstücksübertragungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen und Aufgabenübertragungen auf Betriebe gewerblicher Art (BgA) erweitert wird.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der FMK sowie dem BMF zuzuleiten.

### Protokollnotiz BE:

Berlin enthält sich, da es eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich hält.

16. Gemeindefinanzkommission;  
Finanzielle Lage der Kommunen

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht angesichts der dramatischen Haushaltslage vieler Kommunen hohen Handlungsdruck, durch die Arbeiten der Gemeindefinanzkommission die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig zu verbessern und damit die kommunalen Handlungsspielräume zu erweitern. Die aktuelle Haushaltslage der Kommunen ist durch folgende Faktoren geprägt:

- Kommunales Finanzierungsdefizit

Seit 2009 müssen die Kommunen in Deutschland als Folge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise wieder hohe Finanzierungsdefizite verkraften. Das kommunale Finanzierungsdefizit belief sich 2009 bundesweit auf 7,2 Mrd. Euro. Dieser Trend setzte sich im ersten Halbjahr 2010 fort: Mit 7,8 Mrd. Euro lag das Finanzierungsdefizit höher als im ersten Halbjahr 2009. Für das gesamte Jahr 2010 und die Folgejahre erwarten die Kommunen ein bundesweites Finanzierungsdefizit von jeweils rund 15 Mrd. Euro.

- Rückläufige Einnahmen

Wesentlich für die Entwicklung des kommunalen Finanzierungsdefizits waren die rückläufigen Steuereinnahmen der Kommunen. Diese gingen 2009 bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % oder 8 Mrd. Euro auf 62,4 Mrd. Euro zurück und lagen im ersten Halbjahr 2010 mit 26,4 Mrd. Euro nochmals um 4,3% unter dem Betrag des ersten Halbjahrs 2009. Auf Grund des Rückgangs der Steuereinnahmen sanken die Einnahmen der Kommunen in Deutschland insgesamt im Jahr 2009 um 2,8 % auf 170,0 Mrd. Euro. Im ersten Halbjahr 2010 stagnierten die Einnahmen der deutschen Kommunen mit 76,8 Mrd. Euro (– 0,2%) auf dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. An dieser Grundsituation ändern auch aktuelle Prognosen zum Wirtschaftswachstum 2010 und zur bevorstehenden Steuerschätzung 2011 nichts.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 16

- Steigende Ausgaben vor allem im Bereich Soziales

Die Ausgaben der Kommunen in Deutschland erreichten 2009 177,2 Mrd. Euro (+ 5,9 %). Dabei stiegen allein die Ausgaben für soziale Leistungen um 4,6 % auf 40,3 Mrd. Euro. Im ersten Halbjahr 2010 mussten hierfür die Kommunen bundesweit bereits 21,2 Mrd. aufwenden (+ 8,1% gegenüber dem ersten Halbjahr 2009 mit 19,6 Mrd. Euro).

- Hohe Verschuldung

Die Verschuldung der Kommunen in Deutschland zum 31.12.2009 (Kreditmarktschulden und Kassenkredite) liegt mit rund 111 Mrd. Euro um 4,9 Mrd. Euro und damit um 4,6% über den Stand des Vorjahres. Damit ist die kommunale Verschuldung in den letzten 20 Jahren um fast 50 Mrd. Euro gestiegen (31.12.1989: 61,9 Mrd. Euro). Allein die Kassenkredite, die an sich der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen, haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verfünffacht (31.12.1999: rund 6,1 Mrd. Euro; 31.12.2009: 34,7 Mrd. Euro).

Dieser Trend hat sich im ersten Halbjahr 2010 fortgesetzt; in diesem Zeitraum sind die Schulden der Kommunen insgesamt in Deutschland um weitere 3,7 Mrd. Euro und damit um 3,3% auf 114,7 Mrd. Euro gestiegen.

Darunter hat sich der Anteil an Kassenkrediten auf 34,3% gesteigert. Eine zunehmende Anzahl von Kommunen kann somit ihre laufenden Ausgaben nicht mehr kontinuierlich durch laufende Einnahmen ausgleichen. Sie schließen die Finanzierungslücke regelmäßig durch Kassenkredite. Der weiter gestiegene Bestand an Kassenkrediten dokumentiert eine verfestigte Spreizung der Finanzsituation von finanzstarken und finanzschwachen Kommunen.

2. Die in der Kommission bislang erörterten Veränderungen der Gewerbesteuer führen zu einer Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation.

Die IMK erwartet, dass die Kommission im Bereich der Kommunalsteuern nur Änderungen vorschlägt, die für die Kommunen nachhaltige positive Wirkungen auf die Finanzsituation zeitigen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 16

Das Grundgesetz garantiert den Kommunen eine auf die Wirtschaftskraft bezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden. Selbst im Rezessionsjahr 2009 machte die Gewerbesteuer mit bundesweit 25 Mrd. Euro (ggü. 23,9 Mrd. Euro ESt-Anteil) knapp 40 % der kommunalen Steuereinnahmen aus. Die Gewerbesteuer knüpft an den Betriebsbesitz eines Unternehmens und den Sitz der Betriebsstätte an. Sie kommt den Kommunen zugute, die sich um die Ansiedlung von Gewerbe bemühen. Die Gewerbesteuer ist das Band zwischen der örtlichen Wirtschaft und der Gemeinde; sie fördert die Bereitschaft der Gemeinde, Gewerbeflächen auszuweisen, sich um die Ansiedlung von Betrieben zu bemühen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. An diesen Parametern mangelt es bislang dem Koalitionsmodell. Ob und inwieweit die beiden anderen Reformmodelle den in der Kommission vereinbarten Prüfkriterien entsprechen, wird von der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern auftragsgemäß noch zu prüfen sein.

3. Die Kommunen haben nicht nur ein Einnahmen-, sondern auch und gerade ein Ausgabenproblem. Sie müssen deshalb von überzogenen Standardvorgaben in allen kommunalen Aufgabenbereichen entlastet werden. Durch Standardabbau allein lassen sich die kommunalen Haushaltsprobleme jedoch nicht lösen.

Die Kommunen brauchen daneben eine Entlastung bei den Sozial- und Jugendhilfeausgaben. Die IMK erwartet deshalb von der Gemeindefinanzkommission konkrete Vorschläge zur Entlastung der Kommunen von diese belastenden Standards sowie Vorschläge für Änderungen der Bundesgesetzgebung zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Kommunen im Bereich der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, der Grundsicherung, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege von den mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen finanziellen Aufwendungen deutlich entlastet werden.

Seit Jahren steigen die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock und belaufen sich inzwischen bundesweit auf über 40 Mrd. Euro jährlich (reine Leistungsausgaben, vor Abzug von Landes- und Bundesbeteiligungen [2009 ca. 4,65 Mrd. Euro], korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen sind nicht enthalten). Allein im Jahr 2009 sind in Deutschland die kommunalen Kassenausgaben für soziale Leistungen um 1,8 Mrd. Euro (entspricht 4,9%) gewachsen. Insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose, die Kosten

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 16

für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Ausgaben der Jugendhilfe, die Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie die Kosten der Hilfe zur Pflege sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Für die Jahre 2010 bis 2013 erwarten die Kommunen einen weiteren Anstieg. Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu erwarten, die mittlerweile die 15 Mrd. Euro-Marke (vor Abzug der Gebühreneinnahmen) überschritten haben. Für alle Ausgabenblöcke gilt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben beruhen, Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können.

4. Die IMK unterstützt Überlegungen in der Gemeindefinanzkommission, die Kostenwirksamkeit für die Kommunen bei Gesetzesvorhaben des Bundes stärker in den Blick zu nehmen und verlässlich zu berechnen.

Dabei sollte insbesondere die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer länderbezogenen Kostenfolgenabschätzung aufgegriffen werden.

In der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe "Rechtsetzung" der Gemeindefinanzkommission am 17. September 2010 wurde vor allem das Thema einer verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung im Bereich von Steuerrechtsänderungen und Zweckausgaben erörtert, welche die Kommunen im Besonderen belasten. Die Forderung nach einer solchen länderbezogenen Kostenfolgeabschätzung für Zweckausgaben wird vom Bund geprüft. Zwar mag die Ermittlung dieser Kostenfolgen für die Länder- und Kommunalebene mit einem gewissen Aufwand verbunden sein. Gleichwohl kann es insbesondere für Gesetzgebungsvorhaben mit hoher finanzieller Belastung der Kommunen sinnvoll erscheinen, eine entsprechende Kostenfolgeabschätzung mit vorheriger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene durchzuführen.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Gemeindefinanzkommission über den Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 16

Protokollnotiz MV, SN, SH und TH:

Die genannten Länder treten für den Erhalt und für die Verstetigung der Gewerbesteuer ein.

Protokollnotiz BE, BB, HB, NW, RP, ST:

Die genannten Länder stellen fest, dass die Gewerbesteuer eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen ist. Sie halten es für erforderlich, die Gewerbesteuer nicht nur beizubehalten, sondern darüber hinaus ihre Weiterentwicklung insbesondere durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu erreichen.

Die genannten Länder lehnen darüber hinaus den Vorschlag ab, den Kommunen ein Zu- und Abschlagsrecht auf die Einkommensteuer einzuräumen. Zum Einen ist davon keine grundlegende Verbesserung der Finanzlage der Kommunen zu erwarten und zum Anderen würden Zuschläge die Standortnachteile finanzschwacher Kommunen noch verstärken.

17. Eckpunktepapier zur verstärkten Durchführung von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das vom AK VI vorgelegte "Konzept zur Durchführung von Leistungsvergleichen (Stand: 09.07.10)" (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Die IMK beauftragt die Arbeitskreise, ihr in einem ersten Schritt bis zur Frühjahrssitzung 2011 jeweils einen konkreten Gegenstand und die Teilnehmer für einen Leistungsvergleich zu benennen.

## 18. Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr auf den Bevölkerungsschutz in Deutschland

### **Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Bundeswehr ein wichtiger Partner der Länder bei der Bewältigung großer Schadenslagen und Katastrophen ist.
2. Sie weist darauf hin, dass die Länder in entsprechenden Großschadenslagen ungeachtet ihrer primären Zuständigkeit im Bereich Katastrophenschutz Unterstützung benötigen und das Grundgesetz deshalb den subsidiären Einsatz der Bundeswehr ausdrücklich vorsieht. Die entsprechenden Kapazitäten müssen auch in der Zukunft zur Verfügung stehen. Zudem spricht sich die IMK dafür aus, in allen Ländern Landeskommandos vorzuhalten.
3. Die IMK beauftragt daher den AK V, im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe mögliche Bedarfe für die Bewältigung derartiger Ereignisse zu ermitteln und mögliche Alternativen zur Gewinnung qualitativer und quantitativer Ressourcen aufzuzeigen und ihr zur Frühjahrssitzung 2011 einen ersten Bericht vorzulegen.

Aufgrund der Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform auf die Länder wird der Bundesminister der Verteidigung gebeten, die Länder über den Fortgang der Reform zu informieren und die Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe bei den weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

4. Mit der beabsichtigten Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes entfällt auch die Grundlage für eine Freistellung als Helfer im Zivil- bzw. Katastrophenschutz. Die IMK bittet den Bund, die hierdurch entstehenden Bedarfe auszugleichen. Hierzu ist sicherzustellen, dass die seitens des Bundes geplante Einführung eines freiwilligen Zivildienstes und die Bundesförderung von bereits bestehenden Freiwilligendiensten insbesondere auch zu einer Stärkung der Freiwilligendienste im Zivil- und Katastrophenschutz führen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 18

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesminister der Verteidigung und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über ihren Beschluss zu unterrichten.

19. Integration;

Sicherung des Aufenthaltsrechts für integrierte Kinder und Jugendliche nach einem langjährigen Aufenthalt im Bundesgebiet,  
Sanktionierung integrationswidrigen Verhaltens,  
Verbesserung der Datenübermittlung bei Integrationskursen

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene gesicherte Aufenthaltsperspektive zu eröffnen. Dazu müssen sie die Voraussetzungen entsprechend der sog. Wiederkehroption (§ 37 AufenthG) erfüllen und aufgrund ihrer bisherigen Integrationsleistungen die Gewähr bieten, dass sie sich in die hiesigen Lebensverhältnisse einfügen werden.  
  
Die Eltern der Jugendlichen können ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie ausreichende Integrationsleistungen erbracht haben und durch eigene Leistungen den Lebensunterhalt der Familie überwiegend sichern können. Eltern bzw. Elternteile, die erhebliche Straftaten begangen haben, sind von dieser Regelung auszuschließen.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten Maßnahmen zur Verstärkung der Integration für erforderlich. Sie sprechen sich dafür aus, dass ausreichende Mittel für die Sprachförderung und die Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands durch Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung stehen.
3. Die Zusammenarbeit der am Integrationsprozess Beteiligten muss verbessert werden.
  - a) Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Integrationsministerkonferenz (IntMK) im März dieses Jahres eine Arbeitsgruppe mit der Aufarbeitung dieser Thematik beauftragt hat, um insbesondere die Qualität und den Erfolg der Integrationskursangebote weiter zu optimieren. Sie behalten sich eine eigene Bewertung der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 19

- b) Sie befürworten neue, klare Rechtsgrundlagen im Aufenthaltsgesetz und in der Integrationskursverordnung für den Datenaustausch zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Kursträgern, den Sozialleistungsträgern und den Ausländerbehörden. Insbesondere sollten künftig für zur Teilnahme am Integrationskurs Verpflichtete folgende Daten den Ausländerbehörden übermittelt werden:
- die Anmeldung zum Integrationskurs;
  - die von einer Ausländerbehörde oder einem Sozialleistungsträger vorgenommene Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs;
  - die nicht ordnungsgemäße Teilnahme und den Abbruch des Integrationskurses;
  - der Abschluss des Integrationskurses und das Ergebnis des Abschlusstests.
- c) Sie halten es für erforderlich, bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs die bestehenden ausländerrechtlichen Sanktionsinstrumente konsequent anzuwenden, indem insbesondere die Bußgeldverhängung nach § 98 Absatz 2 Nummer 4 AufenthG sowie die Anwendung von Verwaltungszwang zur Durchsetzung der Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs geprüft wird. Sie unterstützen die Bemühungen des BMI, gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch auf eine konsequente Anwendung der sozialrechtlichen Sanktionsinstrumente hinzuwirken. Zu den möglichen Maßnahmen kann bei erfolgloser Teilnahme am Integrationskurs auch die Verpflichtung zur Wiederholung gehören.
4. Ferner bitten sie den BMI, die Durchsetzbarkeit von Rückführungsentscheidungen zu verbessern, indem insbesondere die Aufklärung der Identität und Herkunft illegal eingereister Personen durch möglichst frühzeitige Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Ausländerbehörden (z. B. verstärkten Einsatz von Sprachanalysen, Nutzung des Internationalen Personenfeststellungsverfahrens durch das BKA) intensiviert wird. Die IMK spricht sich dafür aus, staatliche Rückkehrhilfen ("REAG/GARP") für dauerhaft Rückkehrwillige zielgerichteter einzusetzen und missbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 19

5. Die Innenminister und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Zwangsheirat noch zu berücksichtigen, dass eine Anerkennung
- sogenannter "Handschuhehen" durch Änderung des EGBGB ausgeschlossen wird;
  - von Ehen, die von deutschen Staatsangehörigen im Ausland oder von in Deutschland lebenden Ausländern eingegangen wurden, nicht erfolgt, wenn ein Ehegatte das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, SL, SN, SH, TH:

Die genannten Länder bitten den Bundesminister des Innern, die Ausweisungstatbestände mit dem Ziel zu überprüfen, die Ausweisung von Straftätern zu erleichtern.

Darüber hinaus lehnen die genannten Länder eine generelle Bleiberechtsregelung ab.

Protokollnotiz BY:

Die unter Ziffer 1 genannte Bleiberechtsregelung soll im Ermessen der Ausländerbehörden stehen und den Begünstigten keine Rechtsansprüche vermitteln.

## 20. Sprachnachweis für Imame vor der Einreise

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren halten es für erforderlich, dass in Deutschland tätige Imame über deutsche Sprachkenntnisse und Kenntnisse der deutschen Kultur und Rechtsordnung verfügen, um ihrer Multiplikatorenfunktion für die Integration der Muslime gerecht werden zu können.
  
2. Sie begrüßen daher das bundesweite Modellprojekt von Goethe-Institut, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und DITIB "Imame für Integration", mit dem die sprachliche, interkulturelle und landeskundliche Fortbildung von Imamen in Deutschland gefördert wird. Sie begrüßen darüber hinaus die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, eine Imamausbildung an deutschen wissenschaftlichen Hochschulen einzurichten und sehen in dem an der Universität Osnabrück zum Wintersemester 2010/2011 bundesweit erstmals eingerichteten Weiterbildungsstudiengang für Imame einen wichtigen Schritt, mit dem auch zum Ausdruck gebracht wird, dass die Sprachkompetenz von Imamen eine entscheidende Voraussetzung für die Integration insgesamt ist.

#### Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, SL, SN, SH, TH:

Um die Integrationsfähigkeit von neu nach Deutschland einreisenden Imamen zu verbessern, bitten die genannten Länder den BMI zu prüfen, ob für Imame der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache bereits vor der Einreise im Aufenthaltsgesetz zu verankern ist.

21. Elektronischer Aufenthaltstitel;  
Vorbereitung der Einführung zum 1. Mai 2011 und der Feldtests ab  
1. Dezember 2010

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für die Ausländerbehörden zu einer deutlichen Steigerung des Verwaltungsaufwands führen wird. Sie halten daher eine Anhebung der Gebührenrahmen über die bislang im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Beträge hinaus für erforderlich.
  
2. Sie bringen darüber hinaus ihre Erwartung zum Ausdruck, dass der Katalog der möglichen Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen bei der Änderung der Aufenthaltsverordnung auf seine aktuelle Rechtfertigung überprüft wird und die Privilegierungen sich künftig auf tatsächlich bedürftige Personengruppen beschränken werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

22. Gewalt gegen Polizeibeamte;  
Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt den vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum besseren Schutz von Einsatzkräften. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss vom 28.05.10 zu TOP 5, insbesondere zu Ziffer 11.
  
2. Die IMK hält es für erforderlich, dass über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus der sachliche Schutzbereich des § 113 Absatz 1 StGB bei der Tathandlung des tätlichen Angriffs auf jede Diensttätigkeit ausgedehnt wird.

Entsprechendes gilt für Kräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, deren Schutz in dem neuen § 114 Absatz 3 StGB nicht auf Fälle der Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not beschränkt werden darf. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich für diese Änderungen noch in den laufenden Beratungen des Gesetzes einzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

23. Gewalt gegen Polizeibeamte;  
Präsentation weiterer Forschungsergebnisse der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN)

**Beschluss:**

Die IMK nimmt die Unterrichtung Niedersachsens zu den wesentlichen Forschungsergebnissen der KFN-Studie "Gewalt gegen Polizei" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

24. Bericht der Arbeitsgruppe "Nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung";  
Möglichkeiten zur Fortdauer der Unterbringung aus der Sicherungsverwahrung entlassener Personen unter Präventions Gesichtspunkten

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund - Länder - Arbeitsgruppe "Nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung - Möglichkeiten zur Fortdauer der Unterbringung aus der Sicherungsverwahrung entlassener Personen unter Präventions Gesichtspunkten" vom 07.10.10 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Absicht der Bundesregierung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 20.10.10), die Regelungslücken im Recht der Sicherungsverwahrung zu schließen, die durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 entstanden sind. Die geplanten gesetzlichen Regelungen sollen auch Altfälle mit Gefährdungspotential bereits aus der Sicherungsverwahrung Entlassener erfassen.
3. Die IMK lehnt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Verlagerung von originären Aufgaben der Führungsaufsicht im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf die Polizei ab. Um das Inkrafttreten der Neuregelung nicht zu verzögern, hält sie es für erforderlich, dass dieser Punkt noch in den laufenden Beratungen des Gesetzes berücksichtigt wird.
4. Die Innenminister und -senatoren vereinbaren die größtmögliche Kooperation und gegenseitige Unterstützung in den Fällen, in denen sich bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen zur Sicherungsunterbringung die Entlassung von rückfallgefährdeten Sexual- oder Gewalttätern aus der Strafhaft bzw. dem Maßregelvollzug länderübergreifend polizeilich auswirkt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 18./19.11.2010 in Hamburg

---

noch Nr. 24

5. Sie setzen sich dafür ein, dass zwischen den zuständigen Polizeibehörden eine intensive Information und Kommunikation für die Fälle vereinbart wird, in denen durch die Übersiedlung von Probanden polizeiliche Aufgaben in anderen Bundesländern zu erwarten sind.
  
6. Die IMK hält es für erforderlich, frühzeitig die Möglichkeit der Errichtung länderübergreifender Einrichtungen zur Unterbringung von aus der Strafhafte bzw. dem Maßregelvollzug entlassenen und rückfallgefährdeten Sexual- oder Gewalttätern einzubeziehen.
  
7. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justizminister- und Sozialministerkonferenz über ihren Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, SL, SN, SH und TH:

Die genannten Länder erwarten, dass die Einbeziehung von "Neufällen" (Personen, bei denen die Sicherungsverwahrung im Urteil weder angeordnet noch vorbehalten wurde und deren Gefährlichkeit nachträglich bekannt wird) in die Form der Sicherungsunterbringung geprüft wird.

25. Modernisierung des Datenschutzrechts;  
Einbindung der Länder in die Debatten zur Digitalisierung von Stadt und Land, zu den Leitlinien einer deutschen Netzpolitik und zur Gründung einer Stiftung Datenschutz

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt, dass sich der Bundesminister des Innern in einem ersten Spitzengespräch zur "Digitalisierung von Stadt und Land" einer Klärung des Spannungsverhältnisses zwischen einer zunehmenden Digitalisierung des öffentlichen Raums und der Gewährleistung der Privatsphäre angenommen hat.
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, für eine umfassende Einbindung der Länder in die Debatten zur Digitalisierung von Stadt und Land, zu den Leitlinien einer deutschen Netzpolitik und zur Gründung einer Stiftung Datenschutz Sorge zu tragen und ihr bis zur Frühjahrssitzung 2011 über die Fortentwicklungen dieser Vorhaben zu berichten.
3. Die IMK hält die bisherigen Initiativen für nicht ausreichend. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich im Sinne des Gesetzentwurfs des Bundesrates vom 09.07.10 -BR-Drs. 259/10 (B)- für die dort beschriebene Auffassung der Länder, dass eine Modernisierung des Datenschutzrechts im Hinblick auf georeferenzierte Panoramaaufnahmen und weitere Möglichkeiten und Risiken der digitalen Gesellschaft erforderlich ist, einzusetzen.



26. Polizeieinsatz in Afghanistan;  
Evaluierung des Polizeieinsatzes

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den ergänzenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) an die Innenministerkonferenz zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan (Stand: 01.11.10)" (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Einsatz weiterhin großes persönliches Engagement und Verantwortung vor Ort erfordert und der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
2. Sie beauftragt die AG IPM, den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan auch nach der zweiten Berichterstattung weiterhin fortlaufend zu evaluieren und wesentliche Änderungen der IMK zu berichten.

## 27. Bericht aus dem IT-Planungsrat

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat vom 28. Oktober 2010 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt die Arbeitskreise, ihre Erwartungen zu den Arbeitsschwerpunkten des IT-Planungsrats sowie ihre Vorstellungen über die Art der Zusammenarbeit zwischen IMK und IT-Planungsrat zu formulieren.
3. Die IMK beauftragt den Ansprechpartner für den IT-Planungsrat, Herrn Staatssekretär Freise, die Zulieferung der Arbeitskreise zu koordinieren, dem IT-Planungsrat die Vorstellungen der IMK zu unterbreiten und der IMK künftig regelmäßig über die Tätigkeit des IT-Planungsrates zu berichten.

## 28. Luftverkehrssicherheit

### **Beschluss:**

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern zu berichten, welche Sofortmaßnahmen zu treffen sind.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, bis zur nächsten IMK im Frühjahr 2011 einen Bericht vorzulegen, der alle derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen des Luftverkehrs (Passagiere einschließlich Gepäck, Fracht einschließlich Post) auf den Prüfstand stellt.

## 29. Polizeieinsätze anlässlich der Durchführung von Transporten mit radioaktiven Abfällen

### **Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass es sich bei der Entsorgung von Atommüll um eine nationale Aufgabe handelt, die nicht allein von einzelnen Ländern zu tragen ist.
2. Vor diesem Hintergrund erkennt die IMK die Sicherung der Castor-Transporte durch die Polizei als eine besondere Belastung an und bittet den BMI, sich in diesen Fällen für eine Erstattung der den betreffenden Ländern für die Wahrnehmung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe entstehenden Kosten durch den Bund einzusetzen.
3. Die IMK ist sich einig, Transporte auf das unbedingt notwendige Maß unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für eine sichere Lagerung zu beschränken, auch wenn die Lagerung außerhalb von Deutschland stattfindet.

#### Protokollnotiz BE, BB, HB, NW, RP und ST:

Die genannten Länder sind der Auffassung, dass die Betreiber der Kernkraftwerke an den Kosten der Castor-Transporte zu beteiligen sind.